

# Steigert die Entstaatlichung der Schulen die Bildungsqualität?



PIERRE BESSARD \* • April 2018

**D**er «Profit» hat in der Schweiz sicherlich keine so schlechte Presse wie in so manch anderem europäischen Land, wo es die Politik, Intellektuelle und Medien über Jahrzehnte geschafft haben, den Begriff derart zu verunglimpfen, dass das Profitstreben erneut als Sünde wahrgenommen wird. Dennoch wird das Konzept des Gewinns auch in der Schweiz mit skeptischen Augen betrachtet, vor allem wenn es um die Bildung geht. Entstaatlichungsbestrebungen mit der Absicht, das Gewinnmotiv auch in anderen heute vom Staat kontrollierten Sektoren – wie etwa dem Gesundheitswesen oder der Vorsorge – einzuführen, werden üblicherweise mit aller Kraft bekämpft (obwohl pharmazeutische Innovationen und massgeschneiderte Vorsorgelösungen in diesen beiden Gebieten ausnahmslos vom privaten Sektor ausgehen). Die durch die ideologischen Parolen und kühnen Behauptungen der Sozialisten und Gewerkschaften herbeigeführte negative Wahrnehmung des Profits hat dazu geführt, dass die enormen Vorteile von Privatisierungen von einst durch Regierungen monopolisierten Industrien – wie beispielsweise der Telekommunikation – nicht angemessen gewürdigt werden.

Im Grunde genommen ist der Gewinn in einer freien Marktwirtschaft primär ein ökonomischer Massstab zur Überprüfung der Wirksamkeit einer Massnahme. Er zeigt an, ob knappe Ressourcen effizient und für einen nutzenstiftenden Zweck verwendet werden. Der Gewinn ist deshalb der beste Indikator dafür, dass das Unternehmen einen Dienst an der Gesellschaft leistet und für diese Gutes tut. Hat es ein Unternehmen geschafft, mehr Einnahmen zu erwirtschaften als Ausgaben zu tätigen, macht es Gewinn und erzielt damit einen Vorteil. Indem das Unternehmen Gewinn erwirtschaftet, schafft es aber auch für die Kunden Vorteile, weil es ein besseres oder günstigeres Produkt auf dem

---

\* Der Autor ist Ökonom sowie Mitglied des Stiftungsrates und Direktor des Liberalen Instituts.

Markt angeboten hat als die Konkurrenz. Der Nutzen von profitorientierten Unternehmungen ist also nicht einseitig, sondern beruht auf Gegenseitigkeit.

Wie in jedem anderen Wirtschaftszweig kommt es auch im Bildungswesen übers Ganze gesehen dann zu den besten Ergebnissen, wenn die Wahlfreiheit der Nutzer und der Wettbewerb zwischen Anbietern gewährleistet ist. Letzteres bedingt, dass neue Anbieter frei in den Markt eintreten können und der Markt nicht durch staatliche Anbieter oder Subventionen verzerrt wird. Warum sollte man annehmen, dass diese Erkenntnisse im Bildungswesen plötzlich nicht mehr gelten? Weshalb sollte man davon ausgehen, dass Eltern nicht in der Lage sein sollten, zusammen mit ihren Kindern eine vorzügliche Wahl bezüglich des Ausbildungsortes und der Ausrichtung zu treffen? Schliesslich treffen sie ja solche Entscheidungen wiederholt auch in anderen Situationen in ihrem Leben selbst – etwa, wenn es um die Wahl des beruflichen Wegs, um den Kauf eines Autos oder die Auswahl eines geeigneten Hypothekarmodells geht.

Der Gewinn ist neben seiner Funktion als Massstab für Wirksamkeit auch ein Anstifter, weil er dazu anspornt, aufgrund von Innovation und Leistung Werte zu schaffen. Er entschädigt jene mit einem Gewinn, die Risiken auf sich nehmen und die es schaffen, die Bedürfnisse der Mitmenschen besser, schneller und günstiger zu befriedigen. Kumulierte Gewinne und Reinvestitionen ermöglichen zudem den Ausbau jener Angebote, die von den Konsumenten am meisten geschätzt und daher am ehesten nachgefragt und verlangt werden, was wiederum noch mehr Menschen zugutekommt, die von diesen Angeboten profitieren können.

## Profit und Qualität in der Bildung

Es existiert a priori keine Grundlage für die Behauptung, dass es einen inhärenten Konflikt zwischen der Rentabilität und dem Ziel einer qualitativ hochstehenden Bildung gäbe. In der Tat ist es kaum möglich, einen rationalen Grund für den Widerstand gegen profitorientierte Bildungsangebote zu erörtern. Per Definition gewinnen von einer freiwilligen vertraglichen Vereinbarung zwischen einer profitorientierten Schule und ihren Kunden stets beide Seiten, da der Vertrag ansonsten nicht zustande käme. Die Eltern profitieren von der Tatsache, dass sie ihren Kindern eine Ausbildung ermöglichen können, die über das hinausgeht, was sie selbst hätten leisten können (oder zumindest aufgrund

von Spezialisierung und Arbeitsteilung nur zu wesentlich höheren Kosten). Die Schüler profitieren ganz direkt von der Ausbildung. Die Schule und ihre Mitarbeiter ihrerseits profitieren, weil sie durch die Gewinnung von Kunden ihre Tätigkeiten nicht nur fortsetzen, sondern auch ausbauen können. Alle involvierten Parteien machen daher einen «Gewinn».

Die Bedingung gegenseitigen Nutzens bei vertraglichen Vereinbarungen schliesst zudem einen sozialen Zweck keineswegs aus. Im Gegenteil. Auch die Gemeinschaft profitiert von freiwilligen Handlungen seiner Mitglieder, die im Endeffekt zu einer höheren Beschäftigung und zu einem besseren Bildungsstandard der Bevölkerung führen. Es gibt nicht per se einen Widerspruch zwischen einem Profit und einem sozialen Zweck – schon gar nicht, wenn man sich vor Augen führt, dass freie Märkte die Menschen am besten und effizientesten ernähren, einkleiden und ihnen ein stabiles Dach über dem Kopf bieten. Weshalb soll dies im Bildungswesen nicht mit einem ähnlichen Mass an Effizienz und Innovation möglich sein?

Hinzu kommt, dass erst der freiwillige Austausch wirtschaftliches Kalkül ermöglicht. Ein privates Unternehmen oder eine private Anstalt unterscheiden sich von einer durch steuerlichen Zwang finanzierten Anstalt grundsätzlich durch das ökonomische Kalkül, welches für erstere den Anreiz schafft, unnötige Kosten zu reduzieren und somit einen Weg zur Optimierung der eingesetzten Ressourcen einzuschlagen. Der Profit stellt dabei ein Mittel zur Erfolgsmessung dar, der anzeigt, ob Ressourcen effizient und auf eine Weise eingesetzt wurden, die die Kunden überzeugt.

Ein privater Bildungssektor hätte folglich viele Vorteile in Bezug auf die Wirksamkeit und die Wirtschaftlichkeit zu bieten. Auch hätte er positive Auswirkungen auf die Spezialisierung, die Förderung des Knowhows und würde dafür sorgen, dass die besten und geeignetsten Lehrer die Schüler unterrichten, anstatt unmotivierte Ideologen. Eine Privatisierung des Bildungssektors hätte zudem zur Folge, dass bürokratische Hindernisse abgebaut würden und die fehlgeleitete und ständige «Reformitis» der öffentlichen Schulen gestoppt werden könnte.

Ein weiterer wichtiger Aspekt profitorientierter Schulen ist der unternehmerische Prozess, der die Suche nach neuen Methoden, Modellen und

Herangehensweisen anstösst, die in staatlichen Schulen aufgrund eng abgesteckter Bahnen noch nie ausprobiert werden konnten. Unternehmerische Initiativen, welche zu guten Resultaten führen und wirtschaftlichen Erfolg haben, würden wiederum von anderen Anbietern kopiert werden, während unbrauchbare und gescheiterte Ansätze verschwinden müssten, da sie nicht mehr durch die Steuerzahler zwangsfinanziert werden. An erster Stelle ständen nicht mehr die bürokratischen Vorrechte der Ausbildungsbeamten, sondern einzig der Erfolg, den Lehrpersonen mit den Schülern (und deren Eltern) erzielen.

Die Messung des Erfolgs durch Profit ist wichtig, muss aber durch die Freiheit begleitet werden, ungehindert in den Bildungsmarkt eintreten zu können. Eltern müssen zwischen verschiedenen Angeboten auswählen dürfen. Schliesslich gibt es kein ideales Einheits-Schul- oder Universitäts-Modell, das für alle Lernenden angemessen wäre, sondern im Gegenteil eine Vielzahl von Organisationsformen und Strukturen, welche den unterschiedlichen Bedürfnissen und Ansprüchen gerecht werden – sowohl in Bezug auf finanzielle, auf organisatorische sowie auf pädagogische Aspekte.

## Der Übergang zu einem privaten Bildungssystem

Die Rolle, die der private Sektor im Bereich der Bildung spielt, ist immer noch relativ marginal. Sein volles Potenzial kann er erst ausschöpfen, wenn der rechtliche Rahmen so ausgestaltet ist, dass der Aufstieg privater Angebote nicht behindert, sondern gefördert wird. Solche rechtlichen Bedingungen können problemlos eingeführt werden, bedürfen aber etwas Geduld, damit neue Initiativen durch entsprechendes Talent und Kapital überhaupt erst entstehen können. Die folgenden drei Vorschläge, die dafür sorgen sollen, dass der Bildungsmarkt gedeihen und prosperieren kann, scheinen diese Kriterien zu erfüllen.

### 1. Wahlfreiheit in Bezug auf die Schule und die Finanzierung

Jede Schule oder Bildungsorganisation soll über dieselbe Freiheit verfügen, in den Bildungsmarkt einzutreten. Dieser Eintritt darf nicht etwa dadurch behindert werden, dass staatliche Subventionen an bestehende oder von der Politik präferierte Anbieter bezahlt werden, die dann in der Folge im Konkurrenzkampf über längere Spiesse verfügen. Die automatische Finanzierung

öffentlicher Schulen muss daher gestoppt werden. Dieses Ziel kann erreicht werden, indem die Besteuerung signifikant gesenkt wird.

Aktuell (auf Basis des Referenzjahres 2014) umfassten die öffentlichen Ausgaben für Bildung und Forschung auf Ebene der Gemeinden, Kantone und des Bundes 35,9 Milliarden Franken (bei gesamten öffentlichen Ausgaben von 207 Milliarden Franken). Zur Bezahlung der Lehrpersonen wurde davon weniger als die Hälfte (48 Prozent) eingesetzt. Es ist offensichtlich, dass die Reduktion der Steuern um diesen wesentlichen Betrag den rund 844 000 Haushalten in der Schweiz mit mindestens einem Kind unter 25 Jahren signifikant mehr Mittel für eine entsprechende Ausbildung verschaffen würde. Ein Jahr Primar- oder Sekundarschule kostet den Steuerzahler im Durchschnitt pro Jahr 20 000 Franken pro Schüler, ein Universitätsjahr pro Student sogar 30 000 Franken (mit grossen Unterschieden zwischen den Studienrichtungen). Staatliche Bildung ist deshalb alles andere als «kostenlos», wie es von demagogischen oder unwissenden Etatisten immer wieder dargestellt wird. In einem entstaatlichten Bildungswesen wäre das Potenzial für Einsparungen durch Innovation und Wettbewerb daher erheblich.

Der Ansatz, die Steuerbelastung zu reduzieren, erscheint daher im Vergleich zu generalisierten Bildungsgutscheinen (die nicht auf bedürftige Haushalte abgestimmt sind, sondern an die ganze Bevölkerung verteilt werden), wie diese etwa in Schweden praktiziert werden, als vorteilhafter. Auch sind sie zielführender als direkte staatliche Subventionen an die Bildungsinstitutionen wie auch indirekte Subventionen an die Eltern in Form von Bildungsgutscheinen, da diese zwingendermassen ohne die disziplinierende Wirkung des freien Marktes zu höheren Kosten und damit zur Ressourcenverschwendung führen – zumal ihre Beiträge in der Regel auf dem bestehenden System und den unnötig teuren staatlichen Strukturen basieren.

Bereits heute wird private Bildung in der Schweiz erfolgreich praktiziert. Schweizer Unternehmen etwa geben pro Jahr rund 3 Milliarden Franken aus, um Lehrlinge auszubilden. Nicht von Ungefähr gilt das schweizerische duale Bildungssystem als eines der effizientesten Bildungssysteme weltweit. Auch leistet der Privatsektor jährlich rund 2 Milliarden Franken zur Finanzierung des Tertiären Bildungssektors und ist für drei Viertel der Finanzierung wissenschaftlicher Forschung verantwortlich.

Unter dem heutigen Steuerregime könnte die Finanzierungsfreiheit der Bildung erreicht werden, indem wesentlich höhere Steuerabzüge für Kinder (in der Grössenordnung von 20 000 Franken pro Kind) eingeführt werden und indem die Mehrwertsteuer, die insbesondere die Familien belastet, ersatzlos abgeschafft wird (letztere hat im Jahr 2016 rund 22,4 Milliarden Franken in die Staatskassen gespült; das entspricht rund 60 Prozent des Bildungsbudgets auf den drei Staatsebenen). Von einem ökonomischen Standpunkt betrachtet gilt die Mehrwertsteuer als eine der ineffizientesten und schädlichsten Steuern überhaupt, die zudem enorme administrative Aufwände bei Unternehmen verursacht und damit die Erreichung eines höheren Wohlstandsniveaus behindert. Die Abschaffung der Mehrwertsteuer würde auch die politisch motivierte und schädliche Zentralisierung von Kompetenzen und Finanzierung gewissermassen aufhalten, da Kantone und Gemeinden durch die Befreiung ihrer Bildungsbudgets anschliessend Aufgaben übernehmen könnten, die heute vom Bund teurer und weniger gut wahrgenommen werden.

Die schwedische Erfahrung ist dennoch aufschlussreich, zumal parallel zur Einführung von Bildungsgutscheinen eine Liberalisierung des Bildungswesens vorgenommen wurde. Unabhängige Schulen können dadurch ihre Kurse, Zeitpläne und Lehrmethoden im Rahmen von Mindeststandards frei festlegen, was zu erhöhtem Wettbewerb geführt hat. Diese Deregulierung bewirkte zudem, dass das schwedische Bildungssystem anstatt Mittel und Methoden eher Ergebnisse kontrolliert. Ein weiteres positives Merkmal des schwedischen Systems (das trotzdem noch zentralistischer ist als das derzeitige schweizerische System) ist die Tatsache, dass der Entscheid über die Zulassung selbständiger Schulen und die Festlegung der bezahlten Beträge pro Schüler (basierend auf den durchschnittlichen Kosten der Schulbildung, was keine optimale Lösung ist, da Bildung damit unnötig teuer bleibt) den Kommunalbehörden überlassen bleibt und keiner nationalen, zentralen Behörde. Es zeigt sich eindeutig, dass die Leistungen von Schülern in unabhängigen Schulen in Schweden besser sind als in staatlichen Schulen. Die freie Wahl der Schule führte zu mehr Konkurrenz und zu einer höheren Qualität der Bildung – zum Nutzen der Schüler.

## **2. Steuerbefreiung für Schulen und Bildungsinstitute**

Angesichts der gesellschaftlich wichtigen Funktion der Bildung und des signifikanten Investitionsbedarfs sollten alle Schulen und Bildungsinstitute von

der Besteuerung von Gewinn und Kapital befreit werden. Die Motivation für den Betrieb einer Schule sollte für die Steuerbefreiung selbstverständlich keinen Einfluss haben, da Motivation einerseits ohnehin nicht objektiv festgestellt werden kann und es andererseits unerheblich ist, ob ein Unternehmer eine Schule aus Eigeninteresse oder Altruismus betreibt, zumal es die Qualität und Ergebnisse sind, welche die Eltern überzeugen müssen. Auf der anderen Seite würde die Besteuerung von Gewinn Verzerrungen bei der Wahl der Rechtsform (Stiftung, Aktiengesellschaft, Verein...) schaffen, die aufgrund von Organisations-, Finanzierungs- und Effizienzgründen und nicht aufgrund von Besteuerungsüberlegungen getroffen werden sollte.

Die Steuerbefreiung ist daher sowohl aus gesellschaftlichen als auch aus ökonomischen Gründen notwendig. Vermutlich wird es Stimmen geben, die dabei eine steuerliche Privilegierung wittern und auf den Rechtsgrundsatz der Gleichbehandlung vor dem Gesetz pochen. Wer so argumentiert, übersieht jedoch, dass die Eigentümer, Leiter und Mitarbeiter eines Schul- oder Bildungsinstituts bereits Steuern auf ihre Einkommen und Vermögen bezahlen und sie andererseits die Entwicklung eines effizienteren, qualitativ hochstehenden und kostengünstigeren Bildungswesens befördern, wovon letztlich die ganze Gesellschaft profitiert.

### **3. Transparenz über die Kosten staatlicher Schulen**

Die Kosten der Bildung im aktuellen System sind sehr hoch, in der Regel deutlich höher als gleichwertige Leistungen im Privatsektor. Die Kosten privater Primar- und Sekundarschulen liegen etwa 25 Prozent unter den Kosten, die Steuerpflichtige für staatliche Primar- und Sekundarschulen aufbringen müssen – nur wird dies durch die staatliche Intransparenz zu verschleiern versucht. Diese Intransparenz ist es, die zum weit verbreiteten Mythos geführt hat, wonach Privatschulen teurer seien als staatliche Schulen. Dem ist mitnichten so. Die unverhältnismässig kostspielige Funktionsweise der öffentlichen Schulen entstammt einem Mangel an Konkurrenz, und folglich der ineffizienten Verwendung knapper Ressourcen (fehlendes wirtschaftliches Kalkül), umständlicher Verwaltung und der Tatsache, dass die Mehrheit der Ausgaben nicht in die Vergütung der Lehrer investiert, sondern für Infrastrukturen ausgegeben wird.

Gemeinden und Kantone sollten daher vorerst die Kosten der öffentlichen Schule pro Schüler entsprechend der jeweiligen Situation jedes Ortes detailliert aufführen, damit das Kostenbewusstsein der Eltern geschärft wird. Gleiches gilt für Hochschulen, deren Entstaatlichung zu innovativen Finanzierungsmodellen führen könnte, unter anderem auch die Finanzierung durch Unternehmen, philanthropische Organisationen und die Studenten selber (ohne öffentliche Subventionen, sondern durch ihre Eltern, Arbeit oder marktwirtschaftliche Darlehen – hier soll eindringlich vor dem geltenden System der Finanzierungshilfe in den USA gewarnt werden, das aufgrund der Bundessubventionen zu inflationären Gebühren geführt hat).

Der private Bildungssektor ist bestimmt in der Lage, Standards festzulegen, anhand derer die Qualität gemessen und überwacht werden kann (eine Aufgabe, die beispielsweise auch von den Elternverbänden durchgeführt werden könnte). Auch könnte ein Dachverband des Bildungssektors gewisse Kinderschutz-Richtlinien festlegen sowie Standards zum Schutz vor Misswirtschaft oder Konkurs. Ebenfalls könnte der private Bildungssektor die Ausbildung neuer Lehrer übernehmen, wie das in anderen Branchen üblich ist, wodurch die öffentliche Hand wiederum entlastet werden könnte. Der ökonomische Erfolg einer Bildungseinrichtung hängt von der Reputation und dem Ruf bezüglich ihrer Qualität ab. Es liegt daher im Interesse der Bildungsanbieter, Schülern und Eltern besser zu dienen, sowie ihre Dienste, die Schulgebühren und ihre Bildungsergebnisse zwecks Vergleichbarkeit transparent zu machen. Bestehende Privatschulen handhaben dies bereits heute so.

## Fazit

Ein System, das von politischen und bürokratischen Anreizen geleitet wird, ist sowohl in der wirtschaftlichen Logik als auch in der Praxis stets einem System unterlegen, in welchem Wahlfreiheit und Wettbewerb geschützt sind. Die Forschung zeigt, dass gute Ausbildung nicht viel Geld kosten muss. Qualität hängt vielmehr von anderen Faktoren ab. Im Allgemeinen ist eine gute Schule (oder eine gute Universität) dann rentabel, wenn sie eine gute Ausbildung anbietet. Freie Märkte sind die Quelle von Innovationen, die zu beispiellosen Zunahmen des Lebensstandards und der Lebenserwartung geführt haben. Eine Entstaatlichung der Bildung verspricht eine ebenso deutliche Verbesserung.

Die Kosten würden in einem privaten Bildungswesen abnehmen, während die Qualität dank mehr Wettbewerb zunehmen würde. Die Entstaatlichung der Schulen würde der gesamten Bevölkerung in Form signifikanter Steuersenkungen zugutekommen. Darüber hinaus würde das Interesse an der aktiven Förderung von Talenten aus Familien mit bescheidenen finanziellen Verhältnissen (etwa durch Stipendien) in einer wissensbasierten Wirtschaft steigen. Ängste vor einer Rückkehr zur Ignoranz und zu einer unwissenden Gesellschaft sind daher unbegründet, genauso wie auch private Nahrungsmittelanbieter keine Hungersnot verursachen.

Die Zivilgesellschaft, philanthropische Stiftungen, örtliche Gemeinschaften und vor allem die Eltern würden in einem entstaatlichten System wieder eine vollwertige und verantwortungsvolle Rolle spielen, indem sie ihre Bemühungen auf eine echte, praktische, moralische und humanistische Ausbildung nach einer Vielzahl von Ansätzen konzentrieren könnten – mit dem Ziel der optimalen Vorbereitung ihrer Kinder auf die Komplexität, die Vielfalt und die Veränderungen des Lebens.



LIBERALES INSTITUT

## Impressum

Liberales Institut  
Rennweg 42  
8001 Zürich, Schweiz  
Tel.: +41 (0)44 364 16 66  
Fax: +41 (0)44 364 16 69  
libinst@libinst.ch

Dieser Beitrag erschien im LI-Band «Markt für Bildung – Die Vorteile von Vielfalt und Wettbewerb».

Alle Publikationen des Liberalen Instituts finden Sie im Internet unter [www.libinst.ch](http://www.libinst.ch).

## Disclaimer

Das Liberale Institut vertritt keine Institutspositionen. Alle Veröffentlichungen und Verlautbarungen des Instituts sind Beiträge zu Aufklärung und Diskussion. Sie spiegeln die Meinungen der Autoren wider und entsprechen nicht notwendigerweise den Auffassungen des Stiftungsrates, des Akademischen Beirates oder der Institutsleitung.

Die Publikation darf mit Quellenangabe zitiert werden.  
Copyright 2018, Liberales Institut.